

WEGE ZUR TEILHABESICHERUNG FÜR BENACHTEILIGTE JUNGE MENSCHEN AM BILDUNGS- UND AUSBILDUNGS- SYSTEM

Birgit Fix

EINLEITUNG

1,35 Millionen erwerbsfähige Jugendliche im Alter zwischen 18 und 29 Jahren waren im Jahresdurchschnitt 2007 auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen. Eine erschreckend hohe Zahl von vierzig Prozent ist dabei von Januar 2005 bis Dezember 2006 kontinuierlich im Leistungsbezug gewesen. Sechzig Prozent schafften einen Ausstieg, der allerdings nur bei der Hälfte von Dauer war (vgl. Schels 2008). Die Gründe für den Leistungsbezug von Jugendlichen können vielfältig sein. Eine Unterstützung kann beispielsweise vorübergehend notwendig sein wegen Schulbesuchs, Ausbildung oder aber auch Familiengründung bei gleichzeitig geringem Einkommen.

Problematisch wird die Situation bei Gruppen, bei denen eine Verfestigung des Hilfebezugs zu erwarten ist. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Jugendlichen weist nämlich erhebliche Vermittlungsprobleme auf, die eine Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt dauerhaft erschweren können: Im Abgangsjahr 2008 haben 6,2 Prozent der deutschen

Absolventen und 15 Prozent der ausländischen Absolventen die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen (vgl. Statistisches Bundesamt 2008). Die Ergebnisse des Mikrozensus 2007 zeigen, dass 1,45 Millionen der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung haben (vgl. Berufsinstitut für Berufsbildung 2010). Besonders problematisch gestaltet sich die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Der Berufsbildungsbericht 2010 weist hier aus, dass der Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren im Jahre 2008 lediglich bei 25,8 Prozent lag.¹ Jugendliche ohne Schulabschluss und/oder Berufsausbildung tragen ein hohes Risiko, die Langzeitarbeitslosen von morgen zu sein. Die Folgekosten jetzt nicht erfolgender Integrationsmaßnahmen sind in doppelter Hinsicht immens: Zum einen muss der Staat die Kosten für das Arbeitslosengeld II finanzieren. Zum anderen fehlen der Wirtschaft schon jetzt Fachkräfte. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich dieser Trend noch verstärken, wenn es Schulen und Betriebe nicht schaffen, junge Menschen ausbildungsfähig und berufsfähig zu machen. Die Politik darf jetzt nicht die Chance versäumen, hierfür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die vom Caritasfachverband IN VIA und dem Deutschen Caritasverband in Auftrag gegebene Studie *Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung* belegt, dass die Ursache einer nicht gelingenden Integration zu allererst in der Zurückhaltung der Betriebe bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen liegt. Für die Studie wurden jeweils achtzehn zufällig ausgewählte Caritas-Betriebe und Betriebe der Privatwirtschaft aus unterschiedlichen Branchen befragt, welche Kompetenzen sie von Bewerber/-innen für einen Arbeitsplatz verlangen. Im Ergebnis erwarten Betriebe von gering qualifizierten Personen in erster Linie überfachliche Kompetenzen wie Leistungsmotivation, Zuverlässigkeit und Flexibilität. Ausreichende Basiskompetenzen wie Lese- und Sprechkompetenzen in Deutsch werden von der Hälfte der Betriebe genannt (vgl. Goltz / Christe / Bohlen 2008). Die nachträgliche „Reparatur“ solcher Vermittlungshemmnisse ist immer sehr aufwändig und nur in Grenzen möglich. Dies zeigt, dass eine zweigleisige Förderstrategie notwendig ist: Zum einen muss präventiv bei der Förderung junger Menschen im Kindergarten- und Schulsystem angesetzt werden. Zum anderen brauchen Jugendliche mit multiplen Problemlagen eine intensive Qualifizierung

und flankierende Begleitung im Übergang von Schule in Ausbildung und während der Ausbildung.

FRÜHE FÖRDERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN FÜR ALLE KINDER BEREITSTELLEN

Eine Förderung, die eine gelingende gesellschaftliche und berufliche Integration zum Ziel hat, muss präventiv frühzeitig im Bildungs- und Sozialisationsprozess ansetzen. Kindertageseinrichtungen spielen hier eine herausragende Rolle. Erzieher erhalten durch ihre Arbeit mit den Kindern Einblick in die spezifische Familiensituation und können dann die Kinder durch spielerische, kognitive und körperzentrierte Bildungsprozesse präventiv fördern. Sie erkennen auch spezifische Förderbedarfe und können Zugänge zu weiteren Hilfe- und Unterstützungssystemen wie Sprachförderung und Gesundheitsdiensten vermitteln. Um eine individuelle Förderung sicherzustellen, ist eine gute Erzieher-Kind-Relation von hoher Bedeutung. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Erreichung von Kindern mit Migrationshintergrund gelegt werden. 34,6 Prozent der Kinder bis fünf Jahren haben laut Mikrozensus 2009 einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt 2010). Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, dass die Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen von Kindern unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund mit 46,7 Prozent deutlich geringer sind als bei Kindern ohne Migrationshintergrund (61,1 Prozent) (vgl. Böttcher / Krieger / Kolvenbach 2010).

Aufgabe des Staates ist es hier, die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit frühkindlicher Bildung für alle Kinder unabhängig von Herkunft und Sozialstatus der Eltern sicherzustellen. Notwendig ist der flächendeckende Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Kooperation mit der Freien Wohlfahrtspflege, den Unternehmen und privatwirtschaftlichen Trägern. Den Kommunen kommt eine besondere Pflicht zu, einkommensschwachen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund Informationen über die Beitragsbefreiung zugänglich zu machen. Wichtig ist zudem eine intensive Sprachförderung von Kindern mit Sprachdefiziten, da die Sprachbeherrschung die elementare Voraussetzung für eine gelingende gesellschaftliche Integration ist. Interkulturelle Kompetenzen und Sprachförderausbildung müssen fester Bestandteil der Erzieher/-innen-ausbildung werden. Beide Themen müssen auch Gegenstand von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sein.

INKLUSIVES SCHULSYSTEM IN ALLEN BUNDESLÄNDERN SCHAFFEN

Kleine Klassen, individuelle Förderung und eine intensive Bindungsbeziehung zwischen Lehrern/Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen – das sind die Erfolgskomponenten des PISA-Vorreiters Finnland. Das deutsche dreigliedrige Schulsystem trägt im Gegenzug dazu nicht zum Ausgleich sozialisations- und herkunftsbedingter Benachteiligungen bei. Ungünstige Konstellationen von Risikofaktoren wie desolate Familienverhältnisse, ein schlechtes Schulklima und negative Einflüsse von Freundschafts- und Peergruppen könnten zu Schulmüdigkeit und Schulverweigerung führen (vgl. Bührmann 2009, S. 17). Ein besonderes Problem stellt die Hierarchie der Schultypen dar, in welcher die Sonder- und Hauptschulen zu „Restschulen“ mit einer hohen Konzentration von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien geworden sind. Das Schulsystem muss so umgestaltet werden, dass die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen individuell gefördert, ganzheitliche Bildung vermittelt und frühe Selektion verhindert wird, indem die Förderung in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sowie der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe früh einsetzt. In zunehmendem Maße brauchen Schüler/-innen dabei die Präsenz einer pädagogischen Vertrauensperson, die für sie und ihre Eltern gleichermaßen als beratende Fachkraft in Übergangs- und Entscheidungssituationen sowie bei Problemen, Krisen und Konflikten anwesend ist.

Die Erfahrungen von IN VIA und DCV zeigen, dass Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern wirkungsvoll und nachhaltig unterstützen (vgl. Goltz 2008, S. 49 und Bührmann 2009, S. 159). Um hier flächendeckend zumindest in Haupt- und Förderschulen sowie in berufsbildenden Schulen eine strukturierte Kooperation zu erreichen, muss die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, die in § 13 Sozialgesetzbuch VIII geregelt ist, auch in den Schulgesetzen der Länder verbindlich geregelt werden. Erreicht werden muss, dass alle Kinder mit individuellen Förderbedarfen unabhängig von der Finanzkraft ihrer Eltern Bildungs-, Freizeit- und Unterstützungsangebote erhalten. Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, die Finanzierung von Schulsozialarbeit sicherzustellen, da sie im Gegenzug langfristig von solchen Interventionen in Bildung profitieren.

KONTINUIERLICHE UNTERSTÜTZUNG BEIM ÜBERGANG VON SCHULE IN AUSBILDUNG AUFBAUEN

Für Jugendliche, die in ihrem familiären und sozialen Umfeld wenig unterstützende Begleitung erhalten, hat die sozialpädagogische Begleitung eine Schlüsselfunktion. Diese liefert die notwendige Stabilisierung, welche für eine gelingende berufsvorbereitende und berufsfeldbezogene Qualifizierung unumgänglich ist. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung ist die Gewährleistung von personeller Kontinuität, denn nur so ist eine hinreichende Vertrauensbildung zu einer Bezugsperson herstellbar, die über alle Krisensituationen trägt. Wie wichtig so eine kontinuierliche Begleitung ist, zeigt auch die Betriebsbefragung der Caritas-/IN VIA-Studie: Unternehmen nutzten zur Vermeidung von Fehlentscheidungen gerne ein Praktikum, um die Eignung und Neigung von Jugendlichen zu testen. In Interviews wurde aber deutlich, dass dieses „Brücke Praktikum“ erst tragfähig wird, wenn Jugendliche mit multiplen Problemlagen eine kontinuierliche Begleitung haben, die sowohl dem ausbildenden Betrieb als auch dem Auszubildenden Sicherheit durch ein verlässliches Unterstützungssystem mit einem festen Ansprechpartner gibt.² Um zu erreichen, dass Betriebe zur Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit multiplen Problemlagen bereit sind, empfiehlt sich für diese Gruppe die bundesweite Förderung von trialen Ausbildungskonzepten, die bisher vor allem in den ostdeutschen Bundesländern entwickelt wurden. Der Betrieb übernimmt hier die fachliche Qualifizierung, die Berufsschule die Erreichung der Lernziele und die Jugendberufshilfe das Ausbildungsmanagement sowie die kontinuierliche Begleitung.

KOHÄRENTES FÖRDERSYSTEM AUSBAUEN

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Förderkonzepten zur Integration von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen, die jedoch in keiner Weise aufeinander abgestimmt sind und in der Praxis sogar häufig in Konkurrenz zueinander stehen. Die Evaluierung dieser Förderansätze im Rahmen der Caritas-/IN VIA-Studie zeigt, dass für den Aufbau abgestimmter Förderstrukturen die regionale Zusammenführung aller relevanten Akteure, Konzepte und Projekte unabdingbar ist.³ Gegenwärtig existieren mit den Jugendberufsagenturen Modellprojekte, durch die vernetzte Unterstützungsstrukturen hergestellt werden. Notwendig ist allerdings eine gesetzliche Verankerung solcher Strukturen, damit Koordinierungsstellen mit der notwendigen Handlungsmacht ausgestattet werden und

Finanzmittel erhalten. Aus fachlichen Gründen sollte solch eine Koordinierungsstelle aus Sicht von Caritas und IN VIA bei der Jugendhilfe angesiedelt sein, da diese weitreichende Kompetenzen und Erfahrungen mit den komplexen Förderbedürfnissen von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen hat. Damit die Förderangebote auf die persönlichen, schulischen und beruflichen Lebens- und Problemlagen der benachteiligten Jugendlichen zugeschnitten werden können, ist zudem eine Kombinierbarkeit aller Leistungen des SGB II und III mit sozialpädagogischer Betreuung unerlässlich. Für die schrittweise Heranführung von Jugendlichen an die Ausbildung empfiehlt sich zudem ein gestuftes Vorgehen mit auf den Einzelfall abgestimmten Förderketten. Diese sind in den Eingliederungsvereinbarungen zu dokumentieren. Um zu erreichen, dass Jugendliche mit multiplen Problemlagen nachhaltig gefördert werden, ist dabei ein Vorrang der Vermittlung in Ausbildung zentral. Das Zweite Sozialgesetzbuch sollte im Kapitel Leistungsgrundsätze (§ 3 Absatz 2 Satz 1 SGB II) dahingehend präzisiert werden, dass ein Vorrang von Ausbildung und ausbildungsfördernden Maßnahmen auch klar im Gesetz steht.

NACHTRÄGLICHEN ERWERB VON SCHULABSCHLÜSSEN ERMÖGLICHEN

Schulische Vorqualifikation ist eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsintegration. In der Caritas-/IN VIA-Studie nennen 83 Prozent der privat-wirtschaftlichen Betriebe und 78 Prozent der Caritasbetriebe Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Vorqualifikation als wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Integration von gering qualifizierten Jugendlichen (vgl. Goltz 2008, S. 213). Ein Anspruch auf Nachqualifizierung durch Hauptschulabschluss besteht im Dritten Sozialgesetzbuch im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 61a SGB III). Das hoch komplexe Fördersystem mit festgelegten Fördereinheiten und Zeitvorgaben ist für Jugendliche mit multiplen Problemlagen jedoch nicht geeignet, da es nicht hinreichend flexibel für die differenzierten Förderbedarfe dieser Jugendlichen zugeschnitten ist. Sie benötigen niedrigschwellige Fördermaßnahmen, bei denen auf die persönliche und soziale Problemlage zugeschnittene Angebote der Förderung von Lern- und Leistungskompetenzen sowie Persönlichkeitsstärkung kombiniert angewandt werden können. Um dies zu erreichen ist eine gesetzliche Änderung des § 61a SGB III dahingehend notwendig, dass die Angebote auch außerhalb der berufsvorbereitenden Maßnahmen bereitgestellt werden können.

FÜR JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AUSBILDUNG ERLEICHTERN

Ohne berufliche Integration ist eine gesellschaftliche Integration von Migranten und Migrantinnen nur schwer zu erreichen. Fehlende Sprachpraxis, Status und Bildungsferne der Eltern sowie ausgrenzende Strukturen des Schulsystems tragen dazu bei, dass diese Jugendlichen häufig schwierigere Startbedingungen haben. Dazu kommen noch gesellschaftliche Vorurteile, welche den Zugang zu Ausbildung und Beruf erschweren (vgl. Tießler-Marenda 2008). Gerade Jugendliche mit Sprachdefiziten müssen ausbildungsbegleitend die Möglichkeit zur Sprachförderung erhalten. Die Förderinstrumente des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches müssen so flexibilisiert werden, dass die Förderangebote auf die spezifische Situation der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausgerichtet werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Beseitigung von Hürden im Ausländerrecht. So haben Asylsuchende beispielsweise keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung (§ 8 BAföG) und Berufsausbildungshilfe (§ 63 SGB III). Geduldete Ausländer können mittlerweile zwar nach einer Einjahresfrist eine Ausbildung beginnen. Wegen der sehr kurzen Befristung von Duldungen wollen in der Praxis aber viele Arbeitgeber das Risiko eines vorzeitigen Ausbildungsabbruchs durch Ende der Duldung nicht eingehen. Damit alle Jugendliche eine Unterstützung bei der Ausbildung und Qualifizierung erhalten, sofern sie nicht nur zu diesem Zweck eingereist sind, müssen sie ein Recht auf eine Erstausbildung unabhängig vom ausländerrechtlichen Status erhalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend zeigen die Erfahrungen der Jugendsozialarbeit des Deutschen Caritasverbandes, dass die Beseitigung von multiplen Problemlagen bei Jugendlichen sehr aufwändig ist. Wichtig ist es daher, dass politisch die Rahmenbedingungen für präventive Strategien verbessert werden. Hierzu gehören eine intensive frühkindliche Förderung von Kindern und ein Schulsystem, in dem Benachteiligungen gezielt ausgeglichen werden. Eine wichtige Funktion hat dabei die Schulsozialarbeit, die aber heute noch nicht hinreichend im Schulsystem verankert und finanziert ist. Jugendliche mit multiplen Problemlagen benötigen bereits in der Schule und im Übergang zur Ausbildung kontinuierlich individuelle Begleitung. Zentral für eine nachhaltige gesellschaftliche Integration und

Teilhabe ist die Erreichung eines Ausbildungsabschlusses. Die Förderstrategien müssen dabei zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Damit das Gelingen kann, ist eine Bündelung der Angebote der beruflichen Integrationsförderung von großer Bedeutung. Der Jugendhilfe kommt hierbei eine wichtige Funktion zu, da sie fachlich für die komplexe Fördersituation über die besten Kompetenzen verfügt. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, Koordinierungsstrukturen zu institutionalisieren, damit Förderung nachhaltig wirken und Gelingen kann.

LITERATUR

- *Berufsinstitut für Berufsbildung (2010): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Bonn, S. 265.*
- *Böttcher, Annica / Kreiger, Sascha / Kolvenbach, Franz-Josef (2010): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 2, S. 161.*
- *Bührmann, Thorsten (2009): Erfolgreicher Umgang mit schulmüden Jugendlichen und Schulverweigerern. Paderborn/Freiburg, S. 17 ff.*
- *Goltz, Marianne / Christe, Gerhard / Bohlen, Elise (2008): Chancen für Jugendliche ohne Berufsausbildung. Problemanalyse – Beschäftigungsfelder – Förderstrategien. Freiburg, S. 207.*
- *Schels, Brigitte (2008): Junge Erwachsene und Arbeitslosengeld II – Hilfebezug in jungen Jahren verfestigt sich viel zu oft. In: IAB Kurzbericht 22, S. 1.*
- *Statistisches Bundesamt (2008): Allgemeinbildende Schulen 2008. abrufbar unter: <http://www.destatis.de>*
- *Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden, S. 32.*
- *Tießler-Marenda, Elke (2008): Arbeit für Migranten. Hürden – Zugänge – Hilfen. Freiburg im Breisgau.*

- 1/ *Berufsinstitut für Berufsbildung (2010), S. 186.*
- 2/ *Ebenda, S. 224.*
- 3/ *Ebenda, S. 144.*